



HESSISCHER LANDTAG

09. 03. 2021

INA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der SPD

Wahlplakate der CDU Schwalmstadt im Kommunalwahlkampf

Während des Kommunalwahlkampfes hat die CDU Schwalmstadt Personen in Polizeiuniformen plakatiert. Auf den Uniformen ist das Landeswappen zu erkennen. Ein daraufhin an den Innenminister verfasstes Schreiben der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag mit der Bitte um Einschätzung blieb zunächst über zwei Wochen unbeantwortet. In dem am 08.03.2021 eingegangenen Antwortschreiben teilt Innenminister Beuth mit, dass der Stadtverband der CDU Schwalmstadt darauf hingewiesen werde, dass es sich bei der Abbildung des Wappens um eine unbefugte Benutzung gemäß § 124 OWIG handelt. Der Stadtverband werde zudem zur sofortigen Unterlassung aufgefordert. Gleichzeitig werde der Sachverhalt seitens des Polizeipräsidiums Nordhessen der Staatsanwaltschaft Marburg zur rechtlichen Bewertung hinsichtlich einer möglichen Strafbarkeit wegen Verstoßes gegen Marken- oder Namensrechte sowie gegen die §§ 132 oder 132a StGB übermittelt. Bereits in der Berichterstattung des „Wiesbadener Kuriers“ vom 24.02.2021 bewertete das Innenministerium die Verwendung als „unbefugte Benutzung des Landeswappens“.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie und wann hat das Innenministerium von den Plakaten des Stadtverbandes der CDU Schwalmstadt erfahren und wann wurden welche Maßnahmen von Seiten des Innenministeriums ergriffen?
2. Wann wurde der Stadtverband der CDU Schwalmstadt darauf hingewiesen, dass es sich um eine unbefugte Benutzung des Landeswappens handelt?
3. Wann wurden die Plakate in Schwalmstadt abgehängt?
4. Wurde überprüft, ob der Stadtverband der CDU Schwalmstadt das benannte Foto auch für weitere Veröffentlichungen während des Wahlkampfes verwendet hat?
5. Falls Frage 4 mit ja beantwortet wird:
 - a) Mit welchem Ergebnis?
 - b) Welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?
6. Falls Frage 4 mit nein beantwortet wird: Warum nicht?
7. Wieso wurde das Schreiben der SPD-Fraktion von Seiten des Innenministeriums wochenlang nicht beantwortet, in den Medien jedoch zum Vorfall zeitnah Stellung bezogen?
8. Welche langfristigen Konsequenzen werden aus der unbefugten Benutzung des Landeswappens gezogen und wie sollen vergleichbare Fälle zukünftig verhindert werden?

Wiesbaden, 9. März 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser